

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Initiativprüfung/Follow-Up

Ausbau der Oö. Landes-

Nervenklinik Wagner-Jauregg

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4015 Linz, Schubertstraße 4
Telefon: #43(0)732-7720/11426
Fax: #43(0)732-7720/14089
E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4015 Linz, Schubertstraße 4
Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Dezember 2001

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
Kurzfassung.....	2
Umsetzung der Empfehlungen des LRH.....	3
Abschließende Bemerkungen.....	6

Einleitung

Der LRH hat im Jahr 2000 den Ausbau der Oö. Landes-Nervenlinik Wagner-Jauregg initiativ geprüft.

Über die Ergebnisse der Prüfung wurde der Bericht (Zl. LRHK-500002/13-2000-KI) verfasst.

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 24.10.2001 bis 29.10.2001 (mit Unterbrechungen) eine Follow-up Überprüfung gemäß § 9 Abs. 2 Landesrechnungshofgesetz durchgeführt und den Umsetzungsgrad der im seinerzeitigen Bericht getroffenen Feststellungen beurteilt.

Mit der Durchführung der Follow-up Überprüfung war seitens des LRH Mag. Eduard Klement betraut.

Für die Follow-up Überprüfung wurden 5 Personentage aufgewendet.

Das Ergebnis der Follow-up Überprüfung ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich. Diese enthält neben der Beurteilung der Umsetzungsgrade samt Begründung auch die Stellungnahme der geprüften Einrichtungen und allfällige Anmerkungen des LRH.

Kurzfassung

1.1. Von den 19 im seinerzeitigen LRH-Bericht enthaltenen wesentlichen Empfehlungen wurden

- 13 vollständig
- 3 teilweise und
- 2 nicht

umgesetzt. Bei 1 Empfehlung ist die Umsetzung nicht mehr notwendig.

Die nicht umgesetzten Empfehlungen betreffen folgende Maßnahmen:

- **Erhöhung der sehr niedrigen Wertgrenzen für die Vorlage an die Oö. Landesregierung zur Genehmigung von Vergaben**
- **Schaffung legislativer Vorkehrungen betreffend finanzielle Konsequenzen für mutwilliges Ergreifen von Rechtsmitteln bei Vergaben.**

1.2. Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Lenkungsausschuss für dieses Projekt aufgrund der neuen gesetzlichen Situation einstimmig in seiner Sitzung am 25.10.2001 beschlossen hat, den Antrag an die Oö. Landesregierung zu stellen, den Lenkungsausschuss mit 31.12.2001 aufzulösen. Mit 1.1.2002 nimmt die GESPAG ihre operative Tätigkeit auf.

1.3. Zusammenfassend stellt der LRH anerkennend fest, dass es im abgelaufenen Jahr gelungen ist, die seinerzeit festgestellten projektbezogenen Mängel zu beheben. Damit wurden die Voraussetzungen für einen effizienteren Mitteleinsatz beim weiteren Ausbau der Landesnervenklinik geschaffen.

Umsetzung der Empfehlungen des LRH – Übersicht

Bericht des LRH:

	Empfehlungen/Maßnahmen	Referenz Bericht	Wie wurden die Empfehlungen umgesetzt? Was wurde gemacht?	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der betroffenen Einrichtung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	teilweise umgesetzt	Nicht Umgesetzt		
1.	Erhöhung der sehr niedrigen Wertgrenzen für die Vorlage an die Oö. Landesregierung zur Genehmigung von Vergaben	Seite 5, Punkt 3.2	Versuch der Umsetzung durch Anst. Ablehnung durch die zuständigen politischen Referenten.			X		Die Umsetzung wäre generell erwünscht
2.	Adjustierung der Gesamtkosten	Seite 8, Punkt 11.2	Durchgeführt; weitere Budgetreduzierung um rd. S 104,4 Mio. (= rd. € 7,59 Mio.).	X				
3.	Klare Darstellung der projektbezogenen Ausgaben und Einnahmen im VA	Seite 8, Punkt 12.2	Durch die zwischenzeitige Umstellung aller Landeskrankenhäuser auf Wirtschaftsplan und durch die Ausgliederung in die GESPAG mit 1.1.2002 ist diese Empfehlung gegenstandslos.				Durch die Darstellung im Wirtschaftsplan und die Ausgliederung in die GESPAG ist das Problem nicht mehr aktuell.	
4.	Anpassung der Fondsmittel an den Baufortschritt. Veranlagung der noch nicht benötigten Zuschüsse	Seite 11, Punkt 18.2	Die Richtlinie für die Vergabe von Investitionszuschüssen soll per 1.1.2002 geändert werden. Lt. Beschluss des Vorstandes des oö. KAF vom 5.3.2001 wird die zu dotierende Rücklage mit 4 % verzinst. Dieser Zinsertrag ist dem Investitionsvorhaben gutzuschreiben.	X				
5.	Verwendung einheitlicher Formulare bei der Veröffentlichung von Ausschreibungen	Seite 13, Punkt 22.2	Einheitliche Formulare werden verwendet. Die CPV-Nummern sind in Oö. nahezu unbekannt, und werden daher ergänzend im Ausschreibungstext erklärt.	X				Die Erklärung der CPV-Nummern erfolgt als Serviceleistung für heimische Unternehmungen
6.	Schaffung legistischer Vorkehrungen betreffend finanzielle Konsequenzen für mutwilliges Ergreifen von Rechtsmitteln bei Vergaben	Seite 14, Punkt 23.2	Derzeit wird die Harmonisierung der Vergabegesetze in Österreich angestrebt. Bis zu einem Ergebnis der Beratung ist keine Änderung der oö. Gesetzeslage zu erwarten.			X		Der LRH empfiehlt eine aktive Mitgestaltung der gesetzlichen Vergaberegulungen durch die Vertreter Oö.

	Empfehlungen/Maßnahmen	Referenz Bericht	Wie wurden die Empfehlungen umgesetzt?	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der betroffenen Einrichtung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	teilweise umgesetzt	Nicht Umgesetzt		
			Was wurde gemacht?					
7.	Einrichtung einer Evidenz bekämpfter Vergaben im Projekt	Seite 14, Punkt 23.2	Evidenz liegt vor.	X				
8.	Einrichtung der Projektstruktur bei ähnlich gelagerten Vorhaben	Seite 15, Punkt 25.2	Aufgrund der guten Erfahrungen mit dieser Projektstruktur, werden die Elemente des Projektmanagements auch bei anderen Grossbauvorhaben angewendet.		X			
9.	Klare und eindeutige Leistungsverzeichnisse	Seite 16, Punkt 27.2	Es liegen keinerlei Hinweise auf weitere mangelhafte Leistungsverzeichnisse bei den Vergaben dieses Vorhabens vor.	X				
10.	Verlängerung der Laufzeit der Erfüllungsgarantie beim Auftrag "Lüftungsinstallation Hauptgebäude-L12"	Seite 16, Punkt 28.2	Die Verlängerung wurde durchgeführt.	X				
11.	Weiterhin verstärkte Beachtung der fachlichen Qualifikation und der nötigen personellen Ressourcen bei Verhandlungsverfahren	Seite 17, Punkt 30.2	Keine Beanstandungen mehr in diesem Zusammenhang.	X				
12.	Beachtung der Kostenrelevanz bei architektonischen und konstruktiven Lösungen	Seite 17, Punkt 31.2	Grundsätzliche Beachtung der Kostenrelevanz. Bei Architektenwettbewerben ist diese jedoch kaum realisierbar.		X			
13.	Umsetzung der Dezentralisierung gemäß dem "Stationären Psychiatriekonzept der Oö. Landeskrankenhäuser"	Seite 19, Punkt 38.2	Standort Braunau: Das Konzept des Rechtsträgers (Schulschwestern Vöcklabruck) wird derzeit überprüft. Der Baubeginn ist 2002 geplant. Standorte Steyr und Freistadt: Derzeit nicht realisiert. Die provisorische Unterbringung erfolgt im "Neueren Altbau" der Landesnervenklinik. Der Fertigstellungstermin des Neubaues ist nach Aussage des PL aus heutiger Sicht nicht gefährdet.		X			

	Empfehlungen/Maßnahmen	Referenz Bericht	Wie wurden die Empfehlungen umgesetzt?	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der betroffenen Einrichtung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	teilweise umgesetzt	Nicht Umgesetzt		
			Was wurde gemacht?					
14.	Koordination von Nutzerwünschen	Seite 19, Punkt 40.2	Durch die Einführung von Terminvorgaben wird der Zwang zur Koordination der Wünsche noch verstärkt.	X				
15.	Verbesserung der Konstruktion des Eingangsflygdaches beim Ausbildungszentrum	Seite 20, Punkt 41.2	Der Neigungswinkel des Daches wurde angehoben.	X				
16.	Behebung der Undichtheit im Lichthof zwischen Turnsaal und Eingangshalle	Seite 20, Punkt 41.2	Erledigt	X				
17.	Vermeidung von Verschmutzungen und Beschädigungen durch die Nutzer im Ausbildungszentrum	Seite 20, Punkt 41.2	Ermahnung der Schulleitung durch die Abteilung Landesanstaltendirektion. Bei einem Lokalausgang wurden keine Verschmutzungen oder Beschädigungen größeren Ausmasses festgestellt.	X				
18.	Hinterfragen bzw. Vermeidung der Verwendung von Flachdächern	Seite 20, Punkt 42.2	Bei Wettbewerben des Landeshochbaues wird der Hinweis aufgenommen, dass Flachdächer nach Möglichkeit zu vermeiden sind.	X				
19.	Verbesserung der Aussagefähigkeit der Buchhaltungskonten bzw. der Belegablage	Seite 21, Punkt 43.2	Umstellung des Ablagesystems	X				

Abschließende Bemerkungen

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit dem Vorsitzenden des Lenkungsausschusses in der Schlussbesprechung am 22.11.2001 ausführlich erörtert. Die im Rahmen der Schlussbesprechung abgegebene Stellungnahme des betroffenen Lenkungsausschusses sowie der betroffenen Abteilungen wurde in den Bericht eingearbeitet. Auf die Abgabe einer zusätzlichen schriftlichen Stellungnahme wurde verzichtet.

Da die wichtigsten Empfehlungen des LRH bereits realisiert wurden, ist dieses Prüfverfahren aus Sicht des LRH abgeschlossen.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Linz, am 10. Dezember 2001

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes